Antrag auf Teilnahme am Rapunzel-Mittagessen

GGS Wanheim, 47249 Duisburg
Schuljahr 2017/2018

Bitte zurücksenden an:
Rapunzel Kinderhaus e.V.
Postfach 24 64

50154 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V., Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Telefon: 02237 / 974 16 70 Fax: 02237 / 974 16 736
E-Mail: vorstand@rapunzel-kinderhaus. de
Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

(Vater) Name, Vorname	-Erziehungsberechtigte-	(Mutter) Name, Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	
Name Kind	Vorname Kind	Geburtsdatum	Klasse (2017/2018)
Telefon: privat	Telefon: dienstlich / mobil	Fax / E-Mail	

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes am Rapunzel-Mittagessen **für das Schuljahr 2017/2018** (**01.08.2017** bis **31.07.2018**). Der pauschale **monatliche Essenspreis** in Höhe von **z.Zt. 51 €** ist eine Umlage des Jahresessenspreis in Höhe von z.Zt. **612 €**. Er erhöht sich für die Zeiten einer verspäteten Anmeldung (nach August 2017) oder verfrühten Abmeldung (nach Mai 2018). Im Falle der verfrühten Abmeldung (nach Mai 2018) wird der Differenzbetrag ohne weiteres Schreiben im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.

Ich/ Wir bestellen verbindlich für unser Kind die Teilnahme am Rapunzel-Mittagessen:

☐ **Ab August 2017: pauschal monatlich 51 € (612€ : 12 = 51 €)**

☐ **Ab ……. (bitte Monat eintragen) 2017/2018: pauschal monatlich 56 €**

Die umseitigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt
SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name		Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	
Kreditinstitut		IBAN	
BIC		Unterschrift des Kontoinhabers	

Bitte beachten Sie die umseitigen Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen

Essensbeitrag

1. **Der Jahresessensbeitrag i.H.v. z.Zt. 612 € wird** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres **(1. August 2017 bis 31. Juli 2018, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2017 bis letztmalig für Juli 2018 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien. Der monatliche pauschale Essensbeitrag erhöht sich für die Zeiten einer verspäteten Anmeldung (nach August 2017) oder verfrühten Abmeldung (nach Mai 2018) auf monatlich 56 €.** Im Falle der verfrühten Abmeldung (nach Mai 2018) wird der Differenzbetrag ohne weiteres Schreiben im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.

2. Der **Essensbeitrag** ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

3. Etwaige Zuschüsse zum Essensbeitrag (z.B. auf Grund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket BuT), können erst zum nächsten Monat berücksichtigt werden, wenn der gültige Bewilligungsbescheid für BuT Essen der jeweiligen Behörde in der Geschäftsstelle von Rapunzel Kinderhaus e.V. bis spätestens zum **20. des jeweiligen Vormonats** vorliegt (Eingang 20., Poststempel nicht ausreichend). Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 51 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.

4. Rapunzel Kinderhaus e.V. kann mit sofortiger Wirkung sein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des Mittagessens geltend machen, sofern die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Essensgeldes im Rückstand sind.

Wenn Sie mehr über die Offenen Ganztagsschulen in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. und unseren pädagogisch gestalteten Mittagstisch erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:
www.rapunzel-kinderhaus.de

QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.